



**Marktgemeinde Königswiesen;
Wasserversorgungsanlage,
Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung;
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen der Marktgemeinde Königswiesen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung entsprechend dem Projekt „Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung“, ausgearbeitet von der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, vom Jänner 2023.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Königswiesen	
Datum: 04.09.2025	Zeit: 09:00 Uhr

Durch das gegenständliche Projekt kommt es nicht zur Neuerrichtung von Anlagen, es werden lediglich bereits bestehende Anlagen wasserrechtlich bewilligt, weshalb weder Bauarbeiten oder Aufgrabungen etc. erfolgen bzw. erforderlich sind.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Marktgemeinde Königswiesen hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung entsprechend dem Projekt „Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung“, ausgearbeitet von der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, vom Jänner 2023 angesucht.

Die Marktgemeinde Königswiesen betreibt zwei Wasserversorgungsanlagen. Neben der Anlage in Königswiesen und Haid (Wasserbuch Postzahl 406/962) wird auch eine Anlage in Mönchdorf (WB Postzahl 406/1093) betrieben. Die beiden Anlagen haben keine Verbindung.

Die Anlagen bestehen seit mehreren Jahrzehnten für die Ortschaft Königswiesen und Haid bzw. Mönchdorf und für umliegende Objekte im Nahbereich der Ortschaften.

Der Wasserbezug erfolgt aus mehreren Quellgebieten und Brunnen.

Im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte wurden Leitungen errichtet (z.B. gemeinsam mit Kanälen oder mit dem Straßenbau gebaut), **die jedoch nicht bewilligt sind.**

Mit dem vorliegenden Operat sollen diese Anlagenteile nachträglich bewilligt werden.

Wasserbedarf Königswiesen und Haid

Jahresbedarf

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden jeweils zwischen 49.000 und 50.000 m³ im Versorgungsbereich Königswiesen/Haid abgegeben. Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen bzw. mehr oder weniger stagniert. Es ist daher auch in den nächsten Jahren nur mit geringer Steigerung des Wasserverbrauches zu rechnen.

derzeit mittlerer Tagesbedarf

50.000 m³/365 d= rd. 140 m³/d

derzeit größter Wasserbedarf

derzeit mittlerer Tagesbedarf rd. 140 m³/d

+ 70 % Zuschlag rd. 98 m³/d

derzeit größter Tagesbedarf rd. 238 m³/d

Wasserbedarf Mönchdorf

Jahresbedarf

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden jeweils zwischen 20.500 und 21.000 m³ im Versorgungsbereich Mönchdorf abgegeben. Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen bzw. mehr oder weniger stagniert. Es ist daher auch in den nächsten Jahren nur mit geringer Steigerung des Wasserverbrauches zu rechnen.

derzeit mittlerer Tagesbedarf

21.000 m³/365 d= rd. 58 m³/d

derzeit größter Wasserbedarf

derzeit mittlerer Tagesbedarf rd. 58 m³/d

+ 70 % Zuschlag rd. 46 m³/d

derzeit größter Tagesbedarf rd. 104 m³/d

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlage C vom Jänner 2023, Wasserversorgungsleitung, Projekt „Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung“, ausgearbeitet von der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH.

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12132)
- bei der Marktgemeinde Königswiesen **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr.: 079556255)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 10, 11-14, 21, 22, 60 ff, 99, 105, 107, 108 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Königswiesen
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Marktgemeindeamt Königswiesen, Markt 22, 4280 Königswiesen

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Ing. Mag. Schürz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.